

# **Bewilligung einer Investitionsausgabe für Strassenbau und Abwasserleitungsbau an der Winterhalde**

Geschäft Nr. 33

## **2. Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK)**

### **1 Rückblick**

Der Gemeinderat beabsichtigt mit der Vorlage Nr. 33 in der Winterhalde einen Investitionskredit für Strassenbau und Abwasserleitungsbau zu bewilligen. Das Geschäft Nr. 33 wurde an der Einwohnerratsitzung vom 21. Januar 2013 traktandiert und behandelt. Der Einwohnerrat beschloss das Geschäft an die Bau- und Planungskommission zur Detailprüfung zu überweisen.

Am 2. Juni 2013 hat die BPK den Bericht zum Geschäft Nr. 33 zu Händen des Einwohnerrates verabschiedet und das Geschäft wurde für die ER-Sitzung vom 24. Juni 2013 traktandiert. Kurz vor der Einwohnerratsitzung vom 21. Juni 2013 verschickte der Gemeinderat sehr kurzfristig am 19. Juni 2013 eine Stellungnahme zum BPK-Bericht, welche inhaltliche Fragen aufführte. Am 21. Juni 2013 stellte der Präsident der Bau- und Planungskommission den Antrag an das ER-Büro zur Zurücknahme des Geschäftes für weitere Abklärungen mit dem Gemeinderat. Dem Antrag stimmte das ER-Büro an seiner Sitzung vom 21. Juni 2013 zu und der Einwohnerrat wurde an seiner Sitzung darüber orientiert.

Am 23. Juni 2013 hat die BPK den Gemeinderat mit einer schriftlichen Anfrage zu einem klärenden Gespräch eingeladen, der Gemeinderat hat diese Einladung am 27. Juni 2013 mit einer Delegation verdankt. Am 21. Oktober 2013 fand dieses Gespräch mit der vollständigen BPK und einer Gemeindedelelegation, bestehend aus: Mike Keller GP, Mirjam Schmidli GR, Urs-Peter Moos GR, Nicolas Hug GV, Martin Ruf AL VTU und Nic Kaufmann (Protokoll) statt.

Dem Gemeinderat wurde vorgängig, zu seinen Feststellungen in der erwähnten Stellungnahme vom 19. Juni 2013 und zu technischen Punkten im Projekt, ein schriftlicher Fragenkatalog abgegeben und die Antworten dazu erfolgten mündlich an der gemeinsamen Besprechung.

Grundsätzlich waren sich alle Beteiligten einig, dass dieses Geschäft sehr detailliert geprüft wurde und man sich an den Sitzungen bemüht hatte, die verschiedenen Standpunkte darzulegen. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung war gut und das Projekt konnte in allen technischen Details klar mit Plänen dokumentiert werden.

## **2 Beratung in der Kommission**

### **2.1 Eintreten**

In der gemeinsamen Diskussion mit dem Gemeinderat konnten sämtliche BPK-Mitglieder zum vorliegenden Geschäft Nr. 33 keine neuen Erkenntnisse hören, welche zu einer revidierten Meinungsbildung führten. Alle Argumente des Gemeinderates deuteten darauf hin, dass auf den Vorschlag der BPK, die Strasse in einem vernünftigen Kostenaufwand, nach der Erstellung der Werkleitungen, zu sanieren, nicht eingegangen werden will. Man stellt sich auf den Standpunkt, dass die Strasse Winterhalde, zum jetzigen Zeitpunkt, mit einem Trottoir voll ausgebaut werden muss.

Die BPK zweifelt nach der eingehenden Diskussion mit dem Gemeinderat sehr an der Realisierbarkeit dieses Strassenprojektes (Neuanlage) mit dem gewählten Verfahren von Landabtretungen und dem Einzug von Anwenderbeiträgen.

Das Argument des Gemeinderates, dass ohne Vollausbau der Strasse auf Anwenderbeiträge in der Höhe von CHF 151 000 verzichtet werden muss, scheint richtig zu sein, soll aber kein Kriterium für die Wahl der technischen Lösung sein, sondern es soll nach Meinung der BPK darum gehen, für den erwähnten Strassenabschnitt die funktional beste und kostengünstigste Lösung zu realisieren.

## **2.2 Diskussionspunkte**

Die BPK bezieht sich in ihren Überlegungen und Hauptaussagen nach wie vor auf Ihren Schlussbericht vom 2. Juni 2013 und will ein paar vertiefte Überlegungen zur gemeinderätlichen Stellungnahme vom 18. Juni 2013 machen:

### ***Gesetzliche Grundlagen***

Der Gemeinderat hat absolut recht mit seinen Erläuterungen zu den rechtlichen Grundlagen und der BPK sind der Strassennetzplan vom 19. April 2010, das Strassenreglement vom 21. Juni 2010 und der gültige Bau- und Strassenlinienplan vom 05. April 1955 bekannt.

Die BPK bezweifelt diese Rechtsgrundlagen auch nicht, sondern argumentiert in seinem Bericht, dass dieser Vollausbau (Neuanlage) zum jetzigen Zeitpunkt nicht nötig ist und keine Vorteile bringt. Den Vorschlag der BPK, diese Strasse nach der Erstellung der Werkleitungen wieder mit einer ordentlichen Instandsetzung herzustellen, will der Gemeinderat nicht aufnehmen.

Bei der Einforderung von Anwenderbeiträgen für dieses Projekt hat die BPK grosse Bedenken, da das Enteignungsgericht in der Praxis argumentiert, dass bei öffentlichen Einrichtungen für die Einforderung von Anwenderbeiträgen ein wirtschaftlicher Sondervorteil nachgewiesen sein muss.

Der Ausbau einer Erschliessungsstrasse bewirkt in der Regel keinen zusätzlichen Sondervorteil, soweit die Grundstücke bereits durch die vorhandene Anlage genügend erschlossen waren. Dies ist nach der Beurteilung der BPK in der Winterhalde der Fall. Auch die blosser Qualitätsverbesserung einer bereits bestehenden Strasse stellt eine Instandsetzung dar, bewirkt sie doch ebenfalls keinen Sondervorteil, sondern lediglich eine Verminderung der Unterhaltskosten des Gemeinwesens.

### ***Vertretbare Umsetzung***

Die BPK stellt sich immer noch auf den Standpunkt, dass dieser Vollausbau gemäss den Argumenten des ersten Berichtes keine Vorteile für die Anwohner bringt und stellt aus Reaktionen der Quartierbewohner fest, dass die meisten Anwohner mit ihrer Strasse zu frieden sind und keine „Luxuslösung“ wollen. Bei der Beurteilung der Vertretbarkeit geht es schlussendlich auch um die Frage der Kosten. Wieso eine bestehende Strasse für viel Geld unter finanzieller Unterstützung der Anwohner ausbauen, wenn eine einfache und kostengünstige Instandstellung dem Zweck auch dient.

### ***Durchfahrten, Sicherheit und Kostentransparenz***

Zu den heutigen Durchfahrten gibt es unterschiedliche Ansichten und es konnte keine eindeutige Meinung gebildet werden. Die BPK stellt fest, dass die Kehrriktabfuhr im erwähnten Gebiet mit den entsprechenden Fahrzeugen funktioniert und die Feuerwehr ihren Auftrag bei der Brandbekämpfung und Rettung wahrnehmen kann. Es sind aus Sicht der BPK keine wesentlichen Argumente für die Begründung eines Vollaubaues der Strasse.

Die Kostentransparenz für verschiedene Varianten (mit/ohne Trottoir) konnte zum damaligen Zeitpunkt nicht mit der geforderten Kostengenauigkeit erstellt werden; hätten diese Abklärungen ja praktisch das Detailprojekt vorweggenommen. Mit den abgegebenen Kostenangaben konnte sich die BPK kein abschliessendes Bild über die Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit verschaffen und hat deshalb in Ihrem damaligen Antrag mit einem sehr grosszügigen Kostendach das überarbeitete und vereinfachte Projekt genehmigt.

## Schlussfolgerungen der BPK

Die BPK kommt aus den gemachten Überlegungen **einstimmig** zum Schluss:

- das Projekt mit einem Vollausbau (Neuanlage) der Strasse bringt keinen Mehrnutzen
- die Sondervorteile für die Einforderung der Anwenderbeiträge sind nicht gegeben
- die Anwohnerschaft will keine Luxuslösung
- die Strasse soll mit einer kostengünstigen Instandstellung wieder hergestellt werden
- der Abwasserleitungsbau ist unbestritten und soll realisiert werden

## 3 Anträge der Bau- und Planungskommission

- 3.1 Die Investitionsvorlage wird zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen.
- 3.2 Der Gemeinderat wird beauftragt eine Investitionsvorlage für ein Strassensanierungs- und Werkleitungprojekt ohne Trottoirausbau und Landabtretungen auszuarbeiten.
- 3.3 Bei zukünftigen Projekten mit Landabtretungs- und Anwenderbeitragsverfahren werden die Direktbetroffenen Grundeigentümer, vor der Behandlung des Geschäftes im Einwohnerrat, im Detail orientiert.
- 3.4 In Kenntnis, dass noch 24 Strassen mit fehlendem Trottoir bestehen, ist dem Einwohnerrat zur gegebenen Zeit, mit einer Gesamtbetrachtung, die mögliche Finanzierbarkeit und der Ausbaustandart dieser 24 Strassen vorzulegen.

Für die Bau- und Planungskommission BPK

Binningen, 28.November 2013



Daniel Zimmermann  
Präsident